

3.2 EINSATZMÖGLICHKEITEN VON JUGENDLICHEN GEMÄß SPIELORDNUNG UND JUGENDSPIELORDNUNG

Altersklasse	Einsatz Jugendbereich	Einsatz Erwachsenenbereich
U20	U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich
U19	U19, U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich
U18	U18, U19, U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich
U17	U17, U18, U19, U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich
U16	U16, U17, U18, U19, U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich; Genehmigung gemäß § 4 JSO erforderlich
U15	U15, U16, U17, U18, U19, U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich; Genehmigung gemäß § 4 JSO erforderlich
U14	U14, U15, U16, U17 (Genehmigung gemäß § 4 JSO für U18 / U19 erforderlich)	Keine Einsatzberechtigung im Erwachsenenbereich
U13	U13, U14, U15, U16 (Genehmigung gemäß § 4 JSO für U17 / U18 erforderlich)	
U12	U12, U13, U14, U15 (Genehmigung gemäß § 4 JSO für U16 möglich)	
U11	U11, U12, U13, U14 (keine weiteren Einsatzmöglichkeiten)	
U10	U10, U11, U12, U13 (keine weiteren Einsatzmöglichkeiten)	Keine Einsatzberechtigung im Erwachsenenbereich
U9	U9, U10, U11, U12 (keine weiteren Einsatzmöglichkeiten)	
U8	U8, U9, U10, U11, U12 (keine weiteren Einsatzmöglichkeiten)	
Kaderspieler	Sonderregelungen für Wettbewerbe im Landesverband	
Hinweis: Ein/e Jugendliche/r kann einschließlich der Einsätze im Seniorenbereich, der Sonderteilnahmeberechtigung und der Aushilfeinsätze höchstens vier Einsatzberechtigungen gleichzeitig erlangen.		